

Die Prüfungsgebühren für die übrigen An.- j lagen (z. B. elektrische Anlagen an freistehenden Tanks) werden nach dem Zeitaufwand berechnet.

IV. Regelmäßige Untersuchung des elektrischen Teiles der Fördermaschinen (Überwachung der Seilfahranlagen)

Es werden berechnet:

1. für die Abnahmeprüfung der Fördermaschine
eine Gebühr nach dem Zeitaufwand,
2. für die regelmäßige Prüfung des elektrischen Teiles einer Fördermaschine mit Fahrtregler 80,— DM,
3. für die regelmäßige Prüfung des elektrischen Teiles einer Fördermaschine ohne Fahrtregler 35,— DM.

V. Gebühren für die Prüfung elektrischer Anlagen in Lichtspieltheatern, Theatern und Versammlungsräumen

	a	b
	Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme: DAA	Wiederholte Prüfung: DA\
1. Theater je Publikumsplatz Lichtspieltheater je Publikumsplatz.....	0,10	0,10
2. Öffentlicher Versammlungsraum mit einer Bühnenanlage oder einem bühnenmäßig ausgestatteten Podium, Zirkus (mit Ausnahme der Wanderzirkusse) je Publikumsplatz.....	0,10	0,09
3. Versammlungsraum mit einem Bildwerferraum je Publikumsplatz	0,10	0,05
4. Zuschlag für die Prüfung der elektrischen Anlagen der Bühne oder des bühnenmäßig ausgestatteten Podiums bei einer Grundfläche bis 33 m ²	5,-	5,-
bei einer Grundfläche von mehr als 33 bis 110 m ²	15,-	15,-
bei einer Grundfläche von mehr als 110 bis 400 m ²	30,—	30,—
bei einer Grundfläche von mehr als 400 m ² ..	50,—	50,—
Zuschlag für den ersten Bildwerfer	10,—	10,—
für jeden weiteren Bildwerfer	5,-	4,—
5. öffentlicher Versammlungsraum ohne Bühnenanlage, ohne bühnenmäßig ausgestattetes Podium oder ohne Bildwerferraum je Publikumsplatz.....	0,05	0,05

6. Wanderzirkus je Publikumsplatz 0,05 0,05
7. Versammlungsraum für Wander-, Vereinslichtspiele u. dgl. je Publikumsplatz 0,05 0,05

Für die Berechnung der Geobren ist die Zahl der Plätze nach der gültigen Sitzplatzordnung oder nach der Zahl der fest eingebauten Sitzplätze anzusetzen. Fehlt eine Sitzplatzordnung, so sind für jedes Quadratmeter der für das Publikum bestimmten Fläche zwei Plätze zu rechnen. Bei der Ermittlung der für das Publikum bestimmten Fläche ist folgendermaßen zu verfahren:

- a) Tanzflächen, die ausschließlich zu Tanzzwecken benutzt werden, bleiben bei der Platzberechnung unberücksichtigt.
- b) Die Flächen der Nebenräume zu Versammlungsräumen, z. B. Gastzimmer, bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Lediglich die Fläche der zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen polizeilich genehmigten Räume ist mit zu berechnen.

Die Gebühren für die Prüfung der elektrischen Anlagen einer Bühne oder eines Podiums werden nur dann erhoben, wenn die Bühne oder das Podium mit elektrischen Anlagen ausgerüstet ist, die eine besondere Unfall- oder Feuergefahr in sich bergen und demzufolge eine eingehende Untersuchung durch den Sachverständigen erfordern.

Das Vorhandensein einiger festverlegter Lampen oder einiger Steckdosen rechtfertigt nicht die Erhebung der Zuschläge für Bühne oder Podium.

Für die Vorprüfung von Unterlagern werden die Gebühren nach dem Zeitaufwand berechnet.

8. Prüfung von Bildwerfern
 - a) Typenprüfung von Bildwerfern bei einer Bildwerferprüfstelle je Bildwerfer 30,— DM
 - b) Typenprüfung von Bildwerfern außerhalb der Bildwerferprüfstelle wird nach Zeitaufwand berechnet.

B. Prüfung von Fachpersonal und Aufsichtspersonen

Die Gebühren betragen für die Prüfung von

- a) Filmvorführern
10,— DM je Person,
- b) Fördermaschinisten, Kranführern, Baggerführern, Elektromonteuren u. a. Personen
10,— DM für eine Person,
8,— DM für jede weitere Person, sofern die Prüfung am gleichen Tag und Ort erfolgt.